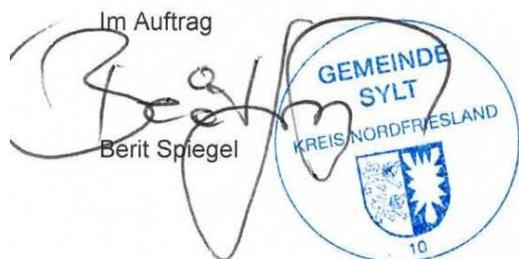


BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 01.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.
Sylt, den 01.07.2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.05.2025 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt: **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland. Der vorgenannte Entwurf mit der dazugehörigen Begründung wird in der Zeit vom **09.07.2025 – 11.08.2025** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de veröffentlicht und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link veröffentlicht. Ergänzend liegen die Planunterlagen zur vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu Einsicht öffentlich aus. Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten (Dokumente) sind verfügbar und werden ebenfalls veröffentlicht und liegen ergänzend mit aus: 1) Umweltbericht, 2) Ausschnitt Landschaftsplan, 3) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in den Dokumenten:
Mensch	Wohn- und Fremdenverkehrsfunktion, Erholungsfunktion, Nutzungsverträglichkeit, Gesundheit, Abfälle, Immissionen	1), 3)
Tiere	Artenschutzrechtliche Relevanz, Biologische Vielfalt,	1)
Pflanzen	Artenschutzrechtliche Relevanz, Anpflanzung von Bäumen, Biotoptypen, Entwicklungskonzept, Biologische Vielfalt,	1), 2), 3)
Boden	Bodentyp, Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelung, Entwicklungskonzept, Nutzung	1), 2)
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser	1)
Klima / Luft	Erfordernisse des Klimaschutzes, klimatische Situation, Luftregeneration	1), 3)
Landschaftsbild	Lage und Bebauung, Vorbelastung	1), 3)
Kultur- und Sachgüter	Vorhandene Kultur- und Sachgüter	1), 3)

Stellungnahmen können während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4 Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 30.06.2025

Gemeinde Sylt
- Die Bürgermeisterin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel